

Ergebnis erzielt

„Das Mögliche erreicht!“

„Wir haben das Mögliche erreicht. Und an manchen Stellen auch ein bisschen mehr. Der Abschluss bringt echte Verbesserungen und sorgt dafür, dass Hessen auch tarifpolitisch mitten in Deutschland bleibt“, resümierte dbb Tarifchef und Verhandlungsführer beim TV-H, Volker Geyer, nach Abschluss der Tarifverhandlungen im hessischen Dietzenbach. Dort hatten dbb und hessische Arbeitgeber in einem Verhandlungsmarathon am 28. / 29. März 2019 einen Tarifkompromiss ausverhandelt, dessen Niveau vergleichbar mit dem des TV-L ist. Hinzu kommt das wichtige Bekenntnis der schwarz-grünen Landesregierung, den Dietzenbacher Abschluss zeitgleich und systemgerecht auf die hessischen Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen. „Bis zu diesem guten Gesamtergebnis war es jedoch ein langer Weg“, erläuterte Geyer, „lange Zeit wollte das Land unbedingt eine Abkehr von der TV-L-Logik, die wir aber auch deshalb abgelehnt haben, weil wir die Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) weiterhin ernstnehmen.“



Der hessische Innenminister Peter Beuth und dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erläutern das Ergebnis den Medien

Kernpunkte des Tarifergebnisses im Detail:

Entgelterhöhung

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren folgende Entgelterhöhungen:

- zum 1. März 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 Prozent und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 Euro
- zum 1. Februar 2020 um ein Gesamtvolumen von weiteren 3,2 Prozent; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um weitere 4,3 Prozent und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 Euro
- ab 1. Januar 2021 um ein Gesamtvolumen um weitere 1,4 Prozent; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um weitere 1,8 Prozent und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 40 Euro

Die Gesamtlaufzeit beträgt 33 Monate (bis 30. September 2021).



Wiesbaden, 27. März 2019



Verhandlungen, Dietzenbach, 28. März 2019



Wiesbaden, 27. März 2019



Abstimmung in der dbb-Kommission, 29. März 2019

Azubis

Auszubildende erhalten zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils 60 Euro monatlich mehr und einen zusätzlichen Urlaubstag (dann 30 Tage). Stichwort Übernahme: § 19 TVA-H BBiG und § 18a TVA-H Pflege werden ab dem 1. Januar 2019 wieder in Kraft gesetzt, sie treten mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.

Entgeltordnung

Verbesserungen gibt es auch im Bereich der Entgeltordnung. Ab 2020 wird es wesentlich verbesserte Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik geben. Ebenfalls wurden wesentliche Verbesserungen der Eingruppierung der Ingenieurinnen und Ingenieure vereinbart. Hierbei haben die Tarifvertragsparteien bewiesen, dass sie gemeinsam das Problem des Fachkräftemangels in diesem Bereich angegangen sind. Von neuen und besseren Eingruppierungsmerkmalen profitieren künftig ebenfalls einige Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und Pflegedienst.

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Dabei gelten in den beiden Entgeltgruppen folgende Ausgangswerte für die Dynamisierungen:

reguläre Stufenlaufzeiten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9b	2.747,37	3.028,39	3.171,90	3.566,56	3.884,94	4.001,49
EG 9a	2.747,37	3.028,39	3.076,23	3.171,90	3.566,56	3.673,56

Hessen Mobil

Für die Beschäftigten im UI-Dienst bei Hessen Mobil wurde eine Erhöhung der Erschwerniszuschläge wie folgt erreicht:

- a) zum 1. März 2019 um 1,00 Euro
- b) zum 1. Februar 2020 um 1,00 Euro
- c) zum 1. Januar 2021 um 1,00 Euro



Wiesbaden, 27. März 2019 Sozialverwaltung



Wiesbaden, 27. März 2019



Wiesbaden, 27. März 2019



Wiesbaden, 27. März 2019



Besitzstände aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II

Die Besitzstände aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II für die seit dem 29. Februar 1996 in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Hessen, deren Arbeitsverhältnis beim Inkrafttreten des TV-H fortbesteht, wurden bis Ende 2021 verlängert.

Jahressonderzahlung, § 20 TV-H

Die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-H wird für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Nach dem Jahr 2022 wirksam werdende allgemeine Entgelt erhöhungen finden auch auf die Jahressonderzahlung Anwendung. Die Arbeitgeber haben ultimativ auf diesen Beitrag der Arbeitnehmer, der sich auch im TV-L-Ergebnis findet, bestanden.

Hessen-Ticket bleibt

Auch für die Laufzeit des nunmehr abgeschlossenen Tarifvertrags wird den hessischen Landesbeschäftigten das so genannte Hessen-Ticket zur Verfügung gestellt. Dass dies auf das Gesamtvolumen des Tarifvertrags angerechnet wird, haben die Gewerkschaften erfolgreich verhindert.

Tarif- und gewerkschaftspolitische Bewertung

Geyer: „In Dietzenbach haben wir einen ordentlichen Kompromiss ausgehandelt. Hier haben wir uns nicht auf hessische Sonderwege eingelassen, die letztlich nur hessische Abwege gewesen wären. Vieles wurde verbessert, manches verhindert, aber wir haben natürlich auch einige Ziele nicht erreicht und das Einfrieren der Jahressonderzahlung akzeptieren müssen.“ Jenseits des materiellen Erfolgs sieht Geyer in der guten Zusammenarbeit und dem engen Zusammenhalt bei den beiden Statusgruppen, Arbeitnehmer und Beamte, ein wichtiges Signal für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit.

„Noch nicht fertig...“

... ist diese hessische Einkommensrunde, obwohl der Innenminister noch in Dietzenbach zugesagt hat, den erzielten Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die hessischen Landes- und Kommunalbeamten sowie die Versorgungsempfänger zu übertragen“, stellte Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb hessen, klar. Schon zu Beginn der Einkommensrunde hatten dbb und dbb hessen die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Abschlussvolumens auf den Beamtenbereich ge-



Heini Schmitt, Vorsitzender dbb hessen, spricht am 27. März 2019 in Wiesbaden zu den Demonstranten



Wiesbaden, 27. März 2019





Dietzenbach, 28. März 2019



fordert. „Dabei erkennen wir nicht nur an, dass das Land diese zeitgleiche und systemgerechte Übertragung auf die Beamten ohne Abstriche vollzieht, sondern dass die schnelle und eindeutige Zusage eine spürbare Verbesserung im Umgang miteinander darstellt. Das ist lobenswert!“ Allerdings machte Schmitt auch klar, dass damit nicht alle Probleme ausgeräumt sind: „Aus den Jahren 2015 und 2016 fehlen uns noch 3,5 Prozent. Die wurden uns damals vorenthalten. Deshalb erwarten wir zeitnah noch eine verbindliche Zusage der Wiesbadener Landesregierung, in welchen konkreten und absehbaren Schritten dieser Rückstand aufgeholt wird. Wir sind gesprächsbereit. Jederzeit!“

Weitere Infos

Weitere Infos zur Einkommensrunde in Hessen gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde oder unter www.dbb-hessen.de.



Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Bestellung weiterer Informationen

Name*
 Vorname*
 Straße*
 PLZ/Ort*
 Dienststelle/Betrieb*
 Beruf

Beschäftigt als*:

- Tarifbeschäftigte/r
 - Beamter/Beamtin
 - Rentner/in
 - Azubi, Schüler/in
 - Anwärter/in
 - Versorgungsempfänger/in
- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40.81-40, Telefax: 030.40.81-49.99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de